

Sechster Zeitraum.

Von der Einführung der öffentlichen gesetzmäßigen Ruhe durch den Landfrieden, und von der Wiederherstellung des ersten Christenthums durch die Reformation, bis auf den westphälischen Frieden.

Vom Jahr Christi 1500 bis zum Jahr 1648.

Ein Zeitraum von fast hundert und funfzig Jahren.

I.

Ein deut-
scher
Mönch be-
wirkt Re-
ligionsver-
besserung,
kirchliche
u. gelehrte
Freiheit,
und vieles
andere Gu-
te für alle
Christen.

So vortheilhaft auch der Zustand der Deutschen im Anfange dieses Zeitraums war, wenn man ihn gegen die vorhergehenden Jahrhunderte hält; so entstanden doch jetzt so wichtige Veränderungen unter ihnen, daß man sie nicht anders als unerwartet nennen kann. Es war damals glaublich, daß die bürgerliche Einrichtung von Deutschland unter dem Schutze des Landfriedens immer mehr gewinnen, die Handelschaft noch mehr wachsen, und die Gelehrsamkeit einen noch merklichern Fortgang haben würde. Einiges davon geschah auch in der That, wiewohl nicht völlig auf die gehoffte Art. Aber daß die Deutschen gleich mit den ersten zwanzig Jahren dieses Zeitraums anfangen würden,
dem